

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221 / 16 79 39 45
Fax: 0221 / 16 79 39 48
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

22 Jahre Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden:

Innen- und außenpolitisch motiviertes PKK-Verbot muss fallen !

Im November 1993 wurde in Deutschland das Betätigungsverbot gegen die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) verhängt und diese im Jahre 2002 auf die Terrorliste der EU und der USA gesetzt. Es folgte eine Welle der Kriminalisierung gegen Kurdinnen und Kurden mit Ausgrenzung aus dem sozialen und politischen Leben. Dutzende Aktivist*innen wurden verhaftet, Zehntausende Verfahren geführt wegen des Zeigens verbotener Symbole oder des Rufens von unerwünschten Parolen. Die Behörden verweigerten Tausenden Kurdinnen und Kurden wegen ihres politischen Engagements eine Einbürgerung oder verfügten Ausweisungen wegen angeblicher Unterstützung terroristischer Aktivitäten, die sich bei näherem Hinsehen auf die Teilnahme an legalen Demonstrationen und Veranstaltungen beschränkten. Nochmals verschärft hat sich die Situation nach dem Beschluss des Bundesgerichtshofs (BGH) von 2010, auch die PKK als ausländische terroristische Vereinigung nach §129b Strafgesetzbuch (StGB) zu verfolgen. Auf der Grundlage der einzig bei derartigen Strafverfahren notwendigen Ermächtigung durch das Bundesjustizministerium befinden sich aktuell 8 kurdische Aktivisten in deutschen Gefängnissen, sei es in Untersuchungshaft oder nach Verurteilung zu mehrjährigen Freiheitsstrafen.

Umdenken 2014

Erschien das PKK-Verbot über die letzten 20 Jahre unabhängig von der jeweiligen Regierung in Stein gemeißelt, gab es 2014 erstmals Bewegung in der politischen und medialen Wahrnehmung der kurdischen Befreiungsbewegung. Nach dem Vormarsch der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) in Syrien und im Irak waren es vor allem die PKK und ihr nahestehende Kräfte, die Hunderttausend Yeziden aus der Şengal-Region retteten und die türkisch-syrische Grenzstadt Kobanê gegen die militärische Übermacht des IS verteidigten. Zudem gab es die Hoffnung, dass die seit 2013 mit dem auf der Gefängnisinsel Imralı inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan geführten Verhandlungen zu einer Lösung des seit Jahrzehnten bestehenden Konflikts führen könnten. Die Waffen zwischen türkischer Armee und kurdischer Guerilla schwiegen weitgehend. Aufgrund dieser Ereignisse zeigten sich Politiker*innen bis ins Lager der CDU zu einem Umdenken in Bezug auf die PKK bereit.

Kriegskurs Erdoğan 2015

Nachdem der türkische Präsident Erdoğan den Verlust der absoluten Mehrheit bei den Parlamentswahlen im Juni dieses Jahres nicht akzeptieren wollte, hat sich die Situation dramatisch verändert. Er kündigte die Friedensgespräche mit der PKK ein-

Merkel's Regierung verhaftet die Kurden, weil ISIS-Unterstützer Erdogan das will! Freiheit für alle kurdischen politischen Gefangenen in Deutschland!



KCD-E European Kurdish Democratic Societies Congress
Avrupa Kürt Demokratik Toplum Kongresi
Kongress der Kurdischen Demokratischen Gesellschaft in Europa

seitig auf und setzt fortan auf militärische Eskalation. Türkische Kampfjets greifen Guerillalager im Nordirak an, kurdische Städte werden tagelang mit Ausgangssperren belegt und Zivilpersonen ohne Vorwarnung erschossen. Kriegsverbrechen, wie die demütigende Zurschaustellung getöteter Guerillakämpferinnen und -kämpfer, beherrschen den Alltag und erinnern an die 1990er Jahre. Der PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan befindet sich seit März dieses Jahres wieder in Totalisolation.

Merkels Wahlhilfe

Von Seiten der Bundesregierung bleibt Kritik am Vorgehen des türkischen Staats weitgehend aus. Von der differenzierten Betrachtung der kurdischen Befreiungsbewegung im letzten Jahr ist nurmehr wenig zu spüren. Im Gegenteil: Deutschland versucht, Präsident Erdoğan als Bündnispartner zu gewinnen, um die Außengrenzen der Festung Europa gegen Flüchtlingsmigration abzuschirmen. Der Besuch von Bundeskanzlerin Angela Merkel zwei Wochen vor den Neuwahlen am 1. November bei Ministerpräsident Davutoğlu und Präsident Erdoğan war eine unverhohlene Wahlkampfunterstützung. Die Erfahrung der letzten 20 Jahre zeigt, dass bisher alle deutschen Bundesregierungen sich

Zugeständnisse der Türkei dadurch erkaufen, im Gegenzug „härter“ gegen die PKK in Deutschland und Europa vorzugehen. Diese Entwicklung sehen wir auch jetzt wieder durch zunehmende Razzien und Verhaftungen bestätigt.

Flächenbrand-Gefahr

Dieses politische Vorgehen empfinden wir nicht nur als unmoralisch, sondern auch außenpolitisch kontraproduktiv für die gesamte Region des Mittleren Ostens. Nicht zuletzt die offene Unterstützung des IS und anderer islamistischer Gruppen durch die Türkei haben maßgeblich zur Destabilisierung und zu Flucht der dortigen Menschen beigetragen. Die AKP-Regierung hat nie einen Hehl daraus gemacht, dass für sie das Problem nicht in der syrischen Präsenz des IS liegt, sondern im Aufbau der Selbstverwaltungsgebiete in den kurdischen Gebieten an ihrer Grenze (Rojava). Dort droht sie regelmäßig mit militärischer Intervention. Durch die Aufkündigung der Friedensgespräche mit der PKK und der erneuten militärischen Eskalation entsteht ein neuer Flächenbrand in der aktuell schon instabilen Region.

Teile-und-herrsche-Politik der Bundesregierung

Bezüglich Kurdistans betreibt die Bundesregierung eine Teile-und-herrsche-Politik durch die Differenzierung in „gute“ und „schlechte“ Kurden. Mit der einseitigen Orientierung auf die KDP des Präsidenten der kurdischen Autonomieregion im Nordirak, Masud Barzanî, durch militärische Ausrüstung und Ausbildung verschärft sie die bereits bestehenden innerkurdischen Spannungen, von denen der IS am meisten profitiert. Sinnvoller wäre es, diplomatisch die Bestrebungen des Kurdischen Nationalkongresses zu unterstützen, der seit Monaten versucht, eine gesamtkurdische Konferenz durchzuführen, um eine länder- und parteiübergreifende kurdische Außenpolitik zu etablieren.

PKK anerkennen – Kriminalisierung beenden

Dazu wäre es allerdings unerlässlich, die PKK als politische Kraft im Mittleren Osten anzuerkennen, anstatt sie EU-weit als terroristische Organisation zu listen und ihr in Deutschland die politische Betätigung zu verbieten.

Ein erster Schritt wäre, seitens des Bundesjustizministeriums die Verfolgungsermächtigung gegen die PKK nach 129b StGB zurückzunehmen. Eine Aufhebung des PKK-Verbots, die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste, die Freilassung der politischen Gefangenen sowie die Einstellung aller politisch motivierten Verfahren sollten zügig folgen.

(Pressemitteilung Azadi)

Die Zeichen der Zeit erkennen – Gemeinsam handeln für Demokratie und Frieden !

AUFRUF ZUM AKTIONSTAG AM 28. NOVEMBER 2015

**Weg mit dem PKK-Verbot !
Freiheit für alle politischen Gefangenen !**

Vor 22 Jahren wurde in Deutschland das Betätigungsverbot gegen die Arbeiterpartei Kurdistans PKK verhängt und diese im Jahre 2002 auf die Terrorliste der EU und der USA gesetzt. Es folgte eine Welle der Kriminalisierung gegen Kurd*innen mit Ausgrenzung aus dem sozialen und politischen Leben. Aktuell befinden sich, legitimiert durch den Paragraphen 129b Strafgesetzbuch (StGB), acht Kurden, deren Engagement ausschließlich einer friedlichen Lösung der kurdischen Frage und der Etablierung einer Demokratiekultur galt, als politische Gefangene in deutschen Haftanstalten.

Dieses Verbot, als rein politische Entscheidung ungerechtfertigt ausgesprochen, ist längst hinfällig. Denn es kann keinerlei Legitimation dafür geben, den stärksten Akteur im Kampf gegen den barbarischen IS und somit wichtigsten Stabilitätsfaktor in der von Konfliktlinien gezeichneten Region des Mittleren Ostens, die PKK, des Terrorismus zu bezichtigen. Die Kurden bilden ein solides Fundament für nachhaltige Veränderungen in der Region sowie eine demokratisch-pluralistische Gesellschaft jenseits von nationalistischen,

patriarchalen und religiös-fundamentalistischen Vorstellungen. Es gilt, diese demokratischen Strukturen und Erfahrungswerte auszubauen und fortschrittliche Kräfte zu stärken.

Nicht vergessen werden darf die historische und aktuelle Rolle und Verantwortung des Westens – so auch Deutschlands – in der Region, insbesondere in Bezug auf die bis heute ungelöste „kurdische Frage“. Anstatt die Kriegsverbrechen gegen das kurdische Volk zu verurteilen und sich um eine politische Lösung des Konflikts verdient zu machen, setzte und setzt man auf Verbote sowie Terrorlisten. Diese stärken lediglich den rückständigen, barbarischen Kräften bzw. Staaten den Rücken und widersprechen jeglichen Demokratiebestrebungen.

Hier ist ein deutlicher und offener Kurswechsel von Seiten Deutschlands und des Westens zwingend notwendig. Dazu gehören auch und vor allem:

- die Aufhebung des PKK-Verbots
- die Streichung der PKK von der EU-Liste
- die Abschaffung des § 129b StGB als Legitimation der Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden
- Freiheit für alle kurdischen politischen Gefangenen

Initiator*innen:

NAV-DEM e.V. (Demokratisches Gesellschaftszentrum der Kurd*innen in Deutschland), CENİ e.V. (Kurdisches Frauenbüro für Frieden), YXK e.V. (Verband der Studierenden aus Kurdistan), KURD-AKAD e.V. (Netzwerk kurdischer Akademiker*innen), FKÊ e.V. (Föderation der Ezidischen Vereine), FEDA e.V. (Föderation der Demokratischen Alewiten), CIVAKA AZAD e.V. (Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit), MAF-DAD e.V. (Verein für Demokratie und Internationales Recht), AZADİ e.V. (Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland), isku e.V. (Informationsstelle Kurdistan), Kampagne Tatort Kurdistan, Demokratie hinter Gittern

Der Aufruf wurde von zahlreichen Gruppen und Einzelpersonen unterstützt, u. a. von der Goran-Bewegung, der „Patriotischen Union Kurdistans“ (PUK), dem Journalisten Murat Cakir, dem Bundesvorstand der Roten Hilfe, den verschiedenen Strukturen der Linkspartei, dem Zentralkomitee der MLPD, von Anwältinnen und Anwälten, der Frauen-Friedensinitiative Stockholm, Prof. Dr. Norman Paech, Prof. Dr. Elmar Altvater

Am 27. und 28. November fanden in zahlreichen Städten Kundgebungen, Demonstrationen und Veranstaltungen statt.



VERBOTSPRAXIS

Kurdischer Aktivist Mustafa C. in Bremen festgenommen

Auf Anordnung des Oberlandesgerichts (OLG) Celle, wurde am 11. November in Bremen der kurdische Aktivist Mustafa C. festgenommen und seine Wohnung durchsucht. Seit Eröffnung des Haftbefehls am nächsten Tag befindet sich der Kurde nunmehr in Untersuchungshaft in der JVA Sehnde.

Vorgeworfen wird ihm, als mutmaßliches Mitglied in einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland (§ 129b Abs. 1 i.V.m. § 129a Abs. 1 Satz 1 StGB) von Juni 2013 bis Juli 2015 das PKK-Gebiet Oldenburg geleitet zu haben und seit Anfang August 2015 für den Bereich Hamburg, Stade und Lüneburg verantwortlich gewesen zu sein. Wie bei allen anderen beschuldigten Aktivisten wird auch Mustafa C. vorgeworfen, Kundgebungen, Versammlungen, Demonstrationen und sonstige Veranstaltungen organisiert, Busse angemietet, Spenden gesammelt und überwacht sowie Nachwuchskader angeworben zu haben.

Mit Mustafa C. befinden sich – im 22. Jahr des PKK-Betätigungsverbots – derzeit acht kurdische politische Gefangene in Straf- bzw. Untersuchungshaft, soviel wie seit vielen Jahren nicht mehr.

Die Folgen des Besuchs von Kanzlerin Merkel bei Präsident Recep Tayyip Erdoğan zwei Wochen vor den Neuwahlen in der Türkei sind spürbar geworden, denn kurz nach ihrer Rückkehr wurde am 21. Oktober der kurdische Politiker Kenan B. in der Pegida-Hochburg Dresden verhaftet.

Wir protestieren in aller Schärfe gegen diese bundesdeutsche Interessenspolitik, durch die der türkische Machthaber in seinem Krieg gegen die kurdische Bewegung und Zivilbevölkerung bestärkt wird. Die politisch Verantwortlichen fordern gebetsmühlenhaft,

dass Fluchtgründe in den Herkunftsländern beseitigt werden müssten. Doch statt ihre eigenen Forderungen ernst zu nehmen und umzusetzen, schaffen sie permanent neue. Das ist abgrundtief unmoralisch und verlogen.

Wir fordern die Freilassung aller politischen Gefangenen und die Einstellung politisch motivierter Verfahren.

(PM Azadî v. 13.11.2015)

Prozess gegen Ali Ö. eröffnet und unterbrochen

Verteidiger beantragen Aufhebung aller Haftbefehle wegen Terrorismus

Am 1. Dezember wurde vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart das Hauptverfahren gegen den kurdischen Aktivist Ali Ö. eröffnet. Die Anklage wirft ihm vor, sich als Mitglied und PKK-Kader in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129b StGB) seit einigen Jahren in verschiedenen PKK-Gebieten – u. a. in Stuttgart – betätigt zu haben. Oberstaatsanwalt Alexander Hauser verlas an diesem ersten Verhandlungstag die Anklageschrift, in der – wie in allen ähnlichen Verfahren – ausführlich die Geschichte und Struktur der PKK seit ihrer Gründung dargelegt wurde. Dem schloss sich der Katalog der „terroristischen“ Aktivitäten von Ali Ö. an, die u.a. darin bestanden, Demonstrationen organisiert oder an Veranstaltungen, Mahnwachen und „Kader“-Treffen teilgenommen und Spenden gesammelt zu haben.

Weil sich die Besetzung des Senats kurzfristig geändert hatte und die Verteidigung hiervon nicht unterrichtet war, beantragte sie eine Überprüfung der Neuubesetzung.

Deshalb wurde der Prozess unterbrochen. Er wird am 8. Dezember fortgesetzt.

Am gleichen Tag haben die Verteidiger der anderen kurdischen Gefangenen, die des Terrorismus beschuldigt werden, die Aufhebung der Haftbefehle beantragt.

Sie sind – wie der am 28. November in Diyarbakir ermordete Vorsitzende der Rechtsanwaltskammer, Tahir Elçi – der Auffassung, dass es sich bei der PKK keineswegs um eine terroristische Vereinigung handelt. Sie sei es gewesen, die einen Friedensprozess mit der Regierung Erdoğan eingeleitet habe, um den türkisch-kurdischen Konflikt mit politischen Mitteln zu lösen. Sie habe maßgeblich – gemeinsam mit den Kräften der YPG/YPJ von Rojava – den Widerstand gegen den IS geführt und zehntausenden Yezîdinnen und Yezîden aus Şengal das Leben gerettet.



Außerdem sei es Tatsache, dass die PKK bereits seit Mitte der 1990er Jahre keinen eigenen Staat mehr anstrebe, sondern eine demokratische Selbstverwaltung in den bestehenden Staatsgrenzen. Sowohl die PKK als auch die prokurdische HDP orientieren auf eine säkulare, multireligiöse und multiethnische Gesellschaft, in der insbesondere die Frauen eine herausragende Rolle spielen.

Die Verteidiger wiesen in ihrer Argumentation auch darauf hin, dass das AKP-Regime dazu beigetragen habe, dass sich der IS und weitere salafistische Organisationen unbehelligt vom Territorium der Türkei nach

Syrien bewegen können. Während der Staat vom IS Erdöl kaufe und die Terrorgruppen auf diese Weise stärke, gehe er mit staatsterroristischen Mitteln gegen kurdische Städte, die Bevölkerung und die kurdische Freiheitsbewegung vor.

Vor diesem Hintergrund sei es nicht nachvollziehbar, dass Kurdinnen und Kurden in Deutschland als Terroristen strafverfolgt, angeklagt und verurteilt würden und die PKK auf der EU-Terrorliste verzeichnet sei. Damit werde eine friedliche Lösung der kurdischen Frage torpediert.

(PM Azadî v. 2.12.2015)

REPRESSION

NRW nimmt Revision des VS zur Dauerüberwachung von Rolf Gössner an

Grundrechtekomitee erklärt sich solidarisch mit Bürgerrechtler und fordert Auflösung des Inlandsgeheimdienstes

Wie der Freiburger Rechtsanwalt Udo Kauß am 4. November mitteilte, hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen mit Beschluss vom 24. Oktober die Revision des Bundesamtes für Verfassungsschutz gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts „wegen tatsächlicher und rechtlicher Schwierigkeiten“ nach vier Jahren zugelassen. In dem Kölner Verfahren war es um die fast vierzigjährige Dauerüberwachung des Publizisten, Bürgerrechtlers und Rechtsanwalts Dr. Rolf Gössner durch den Inlandsgeheimdienst gegangen. Das Gericht war zu der Auffassung gelangt, dass die Bespitzelung Gössners von Anfang an rechtswidrig war und als ein „schwerwiegender Eingriff in die verfassungsrechtlich geschützte Positionen“ bewertet werden müsse. Besonders gravierend sei gewesen, dass er sich bei seinen journalistischen Recherchen zum Thema „Innere Sicherheit“ auf eine „besondere Vertrauensbasis zu Auskunftspersonen“ habe verlassen

müssen. Durch die Beobachtung des VS sei diese „erheblich tangiert“ gewesen, weshalb ihm die Richter seinerzeit ein „Rehabilitierungsinteresse“ zugebilligt hatten. Hiergegen ging der VS in Berufung. „Das Komitee für Grundrechte und Demokratie solidarisiert sich wie schon damals. Es ist vollends inakzeptabel, einen engagierten Bürgerrechtler wie ihn über fast 40 Jahre auszuspionieren und somit zugleich zu kriminalisieren“, sagte Elke Steven, Referentin beim Grundrechtekomitee, in einem Gespräch mit der jungen welt. „Die unter dem sachlich falschen Label ‚Verfassungsschutz‘ agierenden Inlandsgeheimdienste sind mitunter die größte Gefahr für Grund- und Freiheitsrechte. Sie gehören endgültig aufgelöst, denn sie sind prinzipiell unkontrollierbar.“ Nach Berufungszulassung wird es nunmehr eine mündliche Anhörung vor dem OVG Münster geben – „mit ungewisser Dauer des Berufungsverfahrens und mit ungewissem Ausgang“, resümierte Rechtsanwalt Kauß.

(jw v. 05.11.2015/Azadî)

AZADÎ erklärt sich ausdrücklich solidarisch mit Rolf Gössner und schließt sich der Forderung des Grundrechtekomitees nach Auflösung des VS an.

GERICHTSURTEILE

Unabhängige Justiz ?

Der Prozess begann am 9. September. Nur zwei Monate und Hunderte Flüchtlinge später sowie nach den Neuwahlen in der Türkei, wurde am 5. November das Verfahren gegen drei Mitarbeiter des türkischen Geheimdienstes MIT vor dem Oberlandesgericht (OLG) Koblenz eingestellt. Der mutmaßliche Führungsoffizier und enge Berater des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan, Muhammed Taha G.,

jedoch muss gem. § 153 Strafprozessordnung („Absehen von der Verfolgung bei Geringfügigkeit“) eine Geldstrafe von 70 000 € an die Staatskasse zahlen. Damit dürfte der Haftbefehl gegen ihn aufgehoben worden sein, denn er befand sich als einziger der drei Angeklagten in U-Haft. Im Zuge von Ermittlungen gegen mutmaßliche Geldfälscher war Polizeibeamten aufgefallen, dass einer von ihnen Informationen über türkische Oppositionelle an einen Mittelsmann weiter-

gegeben hatte, woraufhin sie im Dezember 2014 verhaftet wurden und Generalbundesanwalt im Mai dieses Jahres gegen sie Anklage erhoben hatte.

Seit 2013 sollen sie in Deutschland kurdische, alawitische, jesidische und türkische Organisationen und Anhänger ausspioniert haben, weil sie in Opposition zu Erdoğan standen. In einem abgehörten Telefonat soll Taha G. erklärt haben, Erdoğan nutze ein „Dreiersystem“ aus „einer sichtbaren und unsichtbaren Einheit und einer weiteren unsichtbaren Einheit, die sich untereinander nicht kennen“.

Nach einem Bericht von „focus“ soll die türkische Regierung versucht haben, vor dem Verfahren gegen die Agenten Druck auf die deutsche Justiz auszuüben. Das scheint gelungen – nach dem Wahlhilfe- und Flüchtlingsabwehr-Besuch von Kanzlerin Merkel bei Sultan Erdoğan und der beschämenden Kniefälle der EU-Kommission, reichte der Einfluss des türkischen Präsidenten offenbar bis in den Koblenzer Gerichtssaal.

(jw v. 7./8.11.2015/Azadi)

VS muss Journalisten informieren

Das Verwaltungsgericht Köln entschied am 12. November, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz Journalisten Auskunft erteilen muss hinsichtlich eines Disziplinarverfahrens im Zusammenhang mit der Vernichtung von NSU-Akten. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Einem Journalist, der sich nach dem Sachstand des Verfahrens gegen einen VS-Mitarbeiter erkundigen wollte, wurde seitens des damaligen Behördenchefs Heinz Fromm 2012 die Auskunft verweigert. Der Beamte hatte kurz nach Aufdeckung der Nazizelle NSU sensible Akten über die rechte Szene vernichten lassen.

(ND v. 13.11.2015)

Prozess gegen Nicole Gohlke (MdB) wegen Zeigens der PKK-Fahne beendet

Verwarnung und Spende für gemeinnützige Zwecke / Niederlage für Staatsanwaltschaft



Am 16. November endete vor dem Amtsgericht München das Berufungsverfahren in Sachen „Zeigen der PKK-Fahne“, das die Staatsanwaltschaft gegen die Bundestagsabgeordnete der Linken, Nicole Gohlke, eingeleitet hatte. Das Gericht folgte zwar nicht der Forderung ihres Verteidigers auf Freispruch, doch erhielt sie – neben einer Verwarnung – die Auflage, 1000 Euro

an eine gemeinnützige Organisation zu spenden. Ein Ergebnis weit entfernt von der ursprünglichen Forderung der Staatsanwaltschaft, nämlich 10000 Euro. „Das Schlussplädoyer der Staatsanwaltschaft war unterirdisch, das darauf abzielte, das Zeigen von PKK-Symbolen mit dem von IS-Symbolen oder Hakenkreuzen zu vergleichen“, kommentierte Nicole Gohlke den Prozessverlauf. Sie habe den Eindruck gehabt, dass das offenbar selbst den beisitzenden Schöffen zu viel gewesen sei. Lobende Worte fand die Parlamentarierin für das Plädoyer ihres Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Hartmut Wächtler.

Zum Hintergrund: Am 18. Oktober 2014 war Nicole Gohlke auf einer Kundgebung in München mit dem Thema „Stoppt das Massaker des IS in Kobanê“ als Rednerin aufgetreten. Ganze 15 Sekunden lang hatte sie am Ende ihres Beitrags eine Fahne mit dem PKK-Symbol gezeigt – ein unter das Betätigungsverbot fallendes Symbol, das sie mit ihrer Aktion kritisieren wollte.

Folge war, dass ihre parlamentarische Immunität zwecks Einleitung eines Ermittlungsverfahrens aufgehoben wurde. Wenige Monate später erhielt sie einen Strafbefehl, wonach sie eine Geldstrafe in Höhe von 50 Tagessätzen à 200 Euro hätte zahlen sollen. Hiergegen hatte sie Beschwerde eingelegt.

Am 13. November 2014 wollten zehn Kolleginnen und Kollegen der Linken-Fraktion ihre Solidarität mit Nicole Gohlke und Kritik am PKK-Verbot bekunden und entrollten ihrerseits vor dem Fraktionssitzungssaal eine Fahne mit dem PKK-Symbol. „Es bedeutet eine Kriminalisierung politisch aktiver Kurdinnen und Kurden in Deutschland“, erklärten die Abgeordneten. Auch hier leitete die Staatsanwaltschaft Ermittlungen wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz ein, die jedoch wegen Geringfügigkeit bzw. mangelnden öffentlichen Interesses an einer strafrechtlichen Verfolgung eingestellt worden sind.

(Azadi)

Andrej Hunko: EUROPOL auf dem Weg zur Superbehörde

Der Linken-MdB Andrej Hunko kritisiert die nach den Anschlägen in Paris von EUROPOL geplante Errichtung eines „Zentrums zur Bekämpfung der Migrantenschleusung“ sowie eines „Zentrums zur Terrorismusbekämpfung“. Eine neue „Meldestelle“ arbeite mit Providern wie Google, Youtube, Facebook und Twitter zusammen, um „unliebsame Postings oder Videos aus dem Internet zu entfernen“. Außerdem sollen Internetfirmen sowie Flug- und Reisegesellschaften zur Herausgabe von IP-Adressen bzw. Personendaten verpflichtet werden. „Europol ist auf dem Weg zur Superbehörde.“

(PM Hunko v. 19.11.2015)

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

„Fachanwalt für Migrationsrecht“ neu geschaffen

Angesichts steigender Asylbewerberzahlen hat die Bundesrechtsanwaltskammer einen neuen Anwaltstitel geschaffen: Fachanwalt für Migrationsrecht. So darf sich künftig nennen, wer besondere Kenntnisse in Bereichen wie Asylbewerberleistungs-, Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht vorweisen kann. Bevor sich ein Anwalt/eine Anwältin so nennen kann, muss der-/diejenige mindestens 80 Migrationsfälle bearbeitet haben. Ohne eine „sofortige Qualifizierungsoffensive“ könne eine große Zahl von Asylsuchenden auf Dauer nicht kompetent beraten werden.

(ND v. 10.11.2015)

RAV bietet kostenlose Rechtsberatung für Flüchtlinge an

Der Republikanische Anwälte- und Anwältinnenverein (RAV) bietet seit dem 10. November eine kostenlose

Rechtsberatung für die Flüchtlinge vor dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (Lageso) in Berlin an. Dienstags bis freitags wird den Menschen von 12.00 – 14.00 Uhr die Gelegenheit geboten, sich über ihre Rechte in Eilrechtsschutzverfahren zu informieren. Die Anwalt*innen kritisieren scharf, dass Flüchtlinge wochenlang darauf warten müssen, beim Lageso einen Antrag auf Asylbewerberleistungen stellen zu können. Sie würden häufig während der langen Wartezeiten brutal von Sicherheitsleuten attackiert und hautsächlich von ehrenamtlichen Helfern versorgt. Gutscheine für die Unterbringung in Hostels seien nutzlos, da das Lageso die Rechnungen nicht oder zu spät begleiche. Das Sozialgericht hatte mehrfach die Praxis des Landesamtes, Antragstellern keine Leistungen zu gewähren, für rechtswidrig erklärt. Dennoch würden diese Gerichtsentscheidungen systematisch ignoriert und die rechtswidrige Praxis fortgesetzt, kritisierte Rechtsanwältin Anya Lean vom RAV.

(ND v. 10.11.2015/Azadi)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Kein Witz: Strafe wegen Ayran-Beleidigung

Der türkische Rapper Ceza hatte TV-Werbung gemacht für den Joghurt-Wasser-Salz-Drink Ayran namens „Didi“. Das erregte den Zorn Erdoğan und rief die Justiz auf den Plan, denn: Laut der Tageszeitung „Hürriyet“ rappte der Sänger: „Ich habe Ayran probiert, das machte mich müde.“ Allen Ernstes wurde Ayran von Erdoğan im Jahre 2013 per Gesetz zum türkischen „Nationalgetränk“ erklärt. Deshalb habe sich der Sänger der Verunglimpfung dieses Tranks schuldig gemacht. Der Hersteller von „Didi“ muss nun eine Strafe in Höhe von 70 000 Euro zahlen.

(ND v. 10.11.2015/Azadi)

Staatsterror gegen Kurd*innen Farqîn (Silvan) im Ausnahmezustand

Der Staatsterror gegen die kurdische Bevölkerung in der Türkei geht weiter. Nur ein Tag nach den Wahlen am 1. November wurde über den Distrikt Farkîn (türk.: Silvan) eine Ausgangssperre verhängt. Dutzende Wohnviertel sind beschossen und mindestens sieben Zivilisten getötet worden. Zahlreiche Häuser wurden

zerstört, Scharfschützen haben sich auf den Dächern der Stadt verschanzt und schießen wahllos auf Menschen, die ihre Häuser und Wohnungen verlassen – ohne Rücksicht auf Kinder oder Ältere. Abgeordneten der „Demokratischen Partei der Völker“ (HDP), die dort bei den Wahlen 90 % aller Stimmen erreichen konnte, wird der Zugang zur Stadt von Sicherheitskräften verwehrt.

Auch die Luftangriffe des türkischen Militärs auf zivile Siedlungsgebiete im Norden Syriens verstärken sich. Lokalen Angaben zufolge greift die Luftwaffe seit etwa zwei Wochen nahezu täglich Städte wie Kobanê und Girê Spî an, die die Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG/YPJ von der Terrororganisation IS befreit hatten. Weil sich parallel zu den Operationen der türkischen Armee auch die Attacken des IS intensiviert haben, gehen YPG und Administration der Selbstverwaltung von Kobanê von einer engen Kooperation mit der türkischen AKP-Regierung aus.

Vor diesem Hintergrund fanden am 12. November bundesweit Solidaritäts-Demonstrationen und Kundgebungen statt.

(Civaka Azad v. 11.11.2015/Azadi)

Staatsterror: Anschläge auf Selahattin Demirtaş und Figen Yüksedağ

Am Abend des 22. November wurde das gepanzerte Auto des Co-Vorsitzenden der HDP, Selahattin Demirtaş, der sich in Begleitung seines Sicherheitsteams auf einer Fahrt in Diyarbakir befand, beschossen. Alle blieben unverletzt. Nach Angaben eines Parteisprechers hat die Polizei das Fahrzeug sichergestellt. Auch auf die zweite Vorsitzende, Figen Yüksedağ ist wenige Tage zuvor ein Anschlag verübt worden. Auch sie blieb unverletzt.

(Spiegel online v. 23.11.2015)

Flüchtlingsabwehr à la Türkei

So sieht es also aus, wenn die Türkei die Flüchtlinge davon abhalten soll, nach Europa weiterzureisen: Sie werden einfach wieder ins Kriegsland zurückgeschickt. Das berichtet die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW): „Die Schließung der türkischen Grenze zwingt Schwangere, Kinder, Alte und Kranke zu einem Spießrutenlauf mit türkischen Grenzbeamten, um vor dem Horror des syrischen Krieges zu fliehen“, sagte HRW-Mitarbeiter Gerry Simpson.

Hierbei bezieht sich HRW auf Interviews mit Flüchtlingen, die sich mit Aussagen der Berichte syrischer Aktivisten decken. Danach lässt die Türkei seit März nur noch in Ausnahmefällen Flüchtlinge ins Land.

Eigenen Angaben zufolge wurden dort 2,2 Millionen Menschen aufgenommen und 25 Lager errichtet. Allerdings leben die meisten außerhalb der Unterkünfte und erhalten keinerlei Unterstützung.

(online-Meldungen v. 23.11.2015)

Pressefreiheit à la Türkei Can Dündar und Erdem Gül verhaftet

Kurz vor dem EU-Sondergipfel mit der Türkei zur Flüchtlingssituation wurde gegen den bekannten Journalisten und Chefredakteur der regierungskritischen Zeitung „Cumhuriyet“, Can Dündar, sowie ihrem Ankara-Korrespondenten Erdem Gül Haftbefehl eröffnet.

Hintergrund waren ihre Berichte über Waffentransporte der Türkei an Extremisten in Syrien, weshalb sie nun der Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation sowie Spionage beschuldigt werden. Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan höchstselbst hat die beiden Journalisten nach den Enthüllungen von „Cumhuriyet“ über die Unterstützung rechtsextremistischer Kreise und Korruption angezeigt und angekündigt, dass Dündar dafür „einen hohen Preis“ zahlen müsse.

Die Zeitung wurde vor einiger Zeit von der Journalistenorganisation „Reporter ohne Grenzen“ als Medium des Jahres ausgezeichnet. Die Verfolgung von Dündar und Gül sei ein weiterer Beleg für das Bestre-

ben der türkischen Staatsführung, „den unabhängigen Journalismus auszulöschen“.

Das KulturForum Türkei Deutschland weist in seiner Pressemitteilung vom 27. November auf nachfolgende Petition hin und ruft die Öffentlichkeit dazu auf, sich mit den inhaftierten Journalisten zu solidarisieren: <https://www.change.org/p/turkish-prime-minister-turkish-minister-of-justice-immediate-release-of-can-dundar-and-erdem-gul>

Staatsterror: Vorsitzender der Anwaltskammer Diyarbakir ermordet



Einen Tag vor Beginn des EU-Türkei-Gipfeltreffens in Brüssel, wurde am 28. November Tahir Elçi, Vorsitzender der Anwaltskammer Diyarbakir, durch Schüsse der Polizei ermordet. Der Vorfall ereignete sich im Stadtteil Sur, wo der 49-jährige Elçi auf einer Pressekonferenz zum Schutz des Wahrzeichens von Diyarbakir – einem Vier-Säulen-Minarett – gesprochen hatte. Angeblich ist es danach zu einem Schusswechsel zwischen einer Person und der Polizei gekommen, bei dem laut Angaben des türkischen Innenministers neben Elçi auch ein Polizist getötet worden sei.

Auf einem Video, das kurz nach dem Vorfall im Internet auftauchte, ist zu sehen, wie zwei Zivilpolizisten mehrfach in Richtung der Gruppe schießen, in der sich auch Elçi aufhielt. Ein Bild nach seiner Ermordung zeigt Elçi regungslos am Fuß des Minaretts liegen. Dabei fällt auf, dass jemand eine Waffe neben dessen Leichnam gelegt hat. Der Gouverneur erklärte eine Ausgangssperre für den Stadtteil.

Die HDP spricht in einer ersten Erklärung von einem gezielten Mordanschlag. Die AKP-Regierung und die ihr nahestehenden Medien hätten seit Wochen eine Lynchkampagne gegen Elçi geführt. „Weil sie seine Gedanken und seinen Kampf nicht ertragen konnten, haben sie ihn mit diesem Mord zum Schweigen bringen wollen.“

Der Vorsitzende der türkischen Anwaltskammer, Metin Feyzioğlu, erklärte, es sei erst nach der Ermordung von Elçi zu einem Schusswechsel gekommen. Damit widerspricht er der Version des Innenministeri-

ums. „Wir weinen Blut“, sagte er und rief alle örtlichen Vorsitzenden von Anwaltskammern dazu auf, nach Diyarbakir zu reisen.

Mitte Oktober hatte Tahir Elçi in dem politischen TV-Magazin „Tarafsız bölge“ des Senders CNN Türk in einer Diskussion mit einem MHP-Abgeordneten erklärt, dass es sich bei der PKK nicht um eine terroristische Organisation handle, woraufhin er zur öffentlichen Zielscheibe wurde. Gegen ihn wurde ein Verfahren eingeleitet und eine Haftstrafe von bis zu 7 ½ Jahren gefordert und gegen den TV-Sender eine Geldbuße von umgerechnet etwa 225 000 Euro verhängt.

(Pressemitteilung von Civaka Azad mit Bildmaterial:

Internationale Jurist*innen fordern unabhängige Untersuchung und Protest zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember

Die Internationale Vereinigung Demokratischer Anwälte und Anwältinnen (International Association of Democratic Lawyers, IADL) und die Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt (European Association of Lawyers for Democracy & World Human Rights, ELDH) haben in einer gemeinsamen Erklärung vom 28. November den Mord an ihrem Kollegen Tahir Elçi scharf verurteilt und auf sein jahrzehntelanges menschenrechtliches Engagement hingewiesen. Sie machen den türkischen Staat verantwortlich für die neue Welle von Terror und brutalen Militärangriffen auf die Bevölkerung in Diyarbakir und anderen Städten.

Die beiden Organisationen fordern, die Umstände und Hintergründe des Mordes durch eine unabhängige internationale Untersuchung in Kooperation mit den kurdischen und türkischen Kolleg*innen aufklären zu lassen.

Außerdem rufen sie Anwältinnen und Anwälte dazu auf, aus Anlass des Internationalen Tages der Menschenrechte am 10. Dezember weltweit vor den Botschaften der Türkei zu protestieren.

Thomas Schmidt (ELDH): thomas.schmidt@eldh.eu

Jan Fermon (IADL): jan.fermon@progresslaw.net

Sevim Dağdelen: Merkel mitschuldig an Ermordung von Tahir Elçi

Am 29. November tagte der EU-Türkei-Gipfel in Brüssel. Die Staats- und Regierungschefs sagten dem türkischen Präsidenten Erdoğan die Zahlung von drei Milliarden Euro angeblich für die Versorgung syrischer Flüchtlinge zu, ferner, den EU-Beitrittsprozess zu beschleunigen sowie die Erteilung von Visa für türkische Staatsangehörige zu erleichtern.

„Drei Milliarden Euro soll der türkische Staatspräsident künftig aus der EU erhalten. [...] Als Gegenleis-

tung steht Recep Tayyip Erdoğan als zuverlässiger Partner für die Abwehr der Flüchtlinge und für den Krieg in Syrien zur Verfügung. Der Pakt mit Erdoğan ist eine der schwärzesten Stunden der deutschen Außenpolitik nach 1945,“ schreibt die Linken-Abgeordnete Sevim Dağdelen in einem Kommentar in der jungen welt. „Der Präsident hat die Türkei in ein Gefängnis für seine Kritiker verwandelt. Statt kritischer Worte gegen Ankara wird der rote Teppich ausgerollt. Schweigen auch zu den Kriegsverbrechen Erdoğan's. Dessen Sohn Bilal macht Selfies mit Kommandeuren des IS; über die Türkei läuft der Nachschub für die Terrorkrieger. [...] Merkel ist die Patin eines teuflischen Vertrags mit dem Terrorunterstützer Erdoğan. [...] Merkels Diener vor jemandem, der nicht nur seine faschistischen Schlägertruppe in kritische Zeitungsredaktionen schickt, die über seine IS-Hilfe berichten, sondern ganz nebenbei mit dem Abschuss eines russischen Militärflugzeugs auch bereit ist, einen dritten Weltkrieg zu riskieren, wird sich nicht bezahlt machen. [...] Mit Merkels Nibelungentreue zu Erdoğan droht ein Abstieg in den Abgrund, an dessen Anfang der Pakt zur Flüchtlingsabwehr und der Antiterrorkrieg an der Seite der Scharlatane der AKP in Ankara stehen. [...] An der Ermordung des kurdischen Anwalts Tahir Elçi ist Merkel mitschuldig.“

(jw v. 30.11.2015)

Büchervernichtung und Moral à la Türkei

Seit dem vergangenen Jahr kann der Rat für wissenschaftliche und technische Forschung der Türkei (TÜBİTAK) wissenschaftliche Populärliteratur prüfen und hat in diesem Jahr mehr als 50 000 Bücher aus Buchhandlungen entfernt und plant, 700 Titel rückwirkend zu überprüfen.

Nun sollen Kinderbücher dahingehend überprüft werden, ob sie den Vorstellungen der Regierung über die Vermittlung der „richtigen Kultur und Lebensweise“ entsprechen. Begonnen werden soll mit ausländischen Büchern, die ins Türkische übersetzt wurden. Diese seien gefährlich und zerstörten die Nation, erklärte TÜBİTAK-Präsident Arif Ergin. Man müsse die Kontrollen verstärken, um die „moralische Erosion“ durch „kulturelle Unvereinbarkeit“ zu verhindern.

So geschehen mit dem Buch „All Colors of the Rainbow“ (Gökkuşağının Tüm Renkleri) der US-amerikanischen Kinderbuchautorin Jennifer Moore-Mallinos, das vom türkischen Markt genommen wurde. In ihm versucht die Autorin, Kindern ein Verständnis für die Probleme Einzelner und die Lösung sozialer Konflikte zu vermitteln. „Wenn Menschen aus der ganzen Welt zusammenkommen, schaffen sie ein wunderbares Bild. Es ist das Bild eines Regenbogens. Weil wir alle Menschen sind, sollten wir unsere Unterschiede feiern. Lasst uns also zusammenkommen und einen Regenbo-

gen bilden.“ Das gefiel der Behörde, die sich immer mehr zu einer islamischen Inquisition entwickelt, nicht. Das Multikulti-Buch darf nicht mehr verkauft, sondern muss vernichtet werden.

(Telepolis v.27.11.2015/Azadi)

Türkische Luftwaffe zerstört Gedenkstätte

Andrea Wolf

Bei einem Bombenangriff der türkischen Luftwaffe wurde am 29. November die Gedenkstätte Şehîdgeha Ronahî bei Şaxê in der Provinz Wan (türk. Van) vollständig zerstört.

In Erinnerung an das Massaker vom Oktober 1998, bei dem neben der Internationalistin aus Deutschland, Andrea Wolf (Ronahî), weitere 23 weitere Mitglieder der PKK-Guerilla getötet worden sind, wurde 2013 von der örtlichen Bevölkerung eine Gedenkstätte errichtet, zu der auch ein Gästehaus, ein kleines

Museum und ein Gebetshaus gehörten. Schon kurz nach der Fertigstellung hatte der Gouverneur von Wan den Auftrag erteilt, die Gedenkstätte zu zerstören, woraufhin die Bevölkerung aus der näheren Umgebung einen ständigen Schutz organisiert hatte.

(DIHA/ISKU v. 29.11.2015)

Journalisten vor Gericht: Sultan Erdoğan beleidigt

Am 2. Dezember begann in Istanbul ein Strafprozess wegen Beleidigung gegen drei leitende Redakteure der Tageszeitung „BirGün“. Im Februar waren Schlagzeilen erschienen, in der Erdoğan als „Dieb“ und „Mörder“ bezeichnet worden war. Damit wollte die Zeitung dagegen protestieren, dass Demo-Teilnehmer*innen in der Türkei wegen ähnlicher Parolen angeklagt und vor Gericht gestellt wurden.

(ND v. 2.12.2015)

KURDISTAN

PKK beendet Waffenruhe und ruft Bildung eines „demokratischen Blocks“ gegen „AKP-Faschismus“ auf

Die PKK hat am 5. November ihre Waffenruhe wegen der „Kriegspolitik“ der türkischen AKP-Regierung beendet. Sie hatte am 10. Oktober wegen der bevorstehenden Parlamentswahlen eine „Phase der Aktionslosigkeit“ erklärt, um zu einem gewaltfreien Ablauf beizutragen. Die türkische Armee setzte ihre Angriffe auf Stellungen der PKK fort. So bombardierten Kampfflugzeuge Guerillagebiete im Osten der Türkei und in den Kandil-Bergen des Nordiraks. Nach Militärangaben sollen 16 PKK-Kämpfer getötet worden sein. Seit Wochenbeginn hat die Polizei mindestens acht Zivilisten erschossen. Ministerpräsident Ahmet Davutoğlu erklärte, den Kampf bis zur vollständigen Kapitulation der Guerilla fortsetzen zu wollen. Deshalb rief die PKK-Führung alle demokratischen Kräfte der Türkei dazu auf, einen „demokratischen Block“ gegen den „AKP-Faschismus“ zu bilden.

(jw v. 06.11.2015)

Şengal (Sindschar) ist befreit von IS-Terror – Bundesweite Demo in Hannover

Unterstützung für den Aufbau dringend erwünscht

Mit dem Ziel der Befreiung, startete am 12. November in den Bergen Şengals (arab. Sindschar) eine Großoffensive gegen die Terrororganisation IS, an der die êzîdischen Verteidigungs- und Fraueneinheiten YBŞ/YJÊ, die PKK-Guerilla HPG/YJA-Star, die Verteidigungs-

und Fraueneinheiten YPG/YPJ aus Rojava/Nordsyrien sowie Peşmerga-Einheiten beteiligt waren. Am 13. November konnten die Kämpfer*innen die Befreiung Şengals ausrufen! „Für uns Êzîdinnen und Êzîden ist das ein großer Lichtblick für die zukünftige Erhaltung der Freiheit der wichtigsten Region unserer Glaubensgemeinschaft. Mit großer Anerkennung haben wir die frohe Botschaft dieser Aktion vernommen und begrüßen diese. Es ist von hoher Wichtigkeit, dass jetzt noch intensiver weitere Befreiungsaktionen unterstützt werden. Jeder weitere Erfolg gegen den IS ist ein großer Schritt für die Verteidigung und den Schutz der Werte der Menschlichkeit,“ heißt es im Aufruf des Rats von Şengal im Exil, der Ezidischen Frauen und der Föderation der Ezidischen Vereine e.V. zu einer bundesweiten Demonstration in Hannover am 21. November. Sie stand unter dem Motto „Şengal ist befreit!“ und soll als Appell verstanden werden, gemeinsam zusammenzustehen im Kampf gegen die Banden des IS und in der Unterstützung für den Wiederaufbau der völlig zerstörten Heimat, damit die vielen Flüchtlinge, die unter schrecklichen Bedingungen auf der türkischen Seite der Grenze ausharren, wieder zurückkehren können.

Unterstützung für Frauenprojekte gesucht

Im August 2014 fand das Massaker des IS gegen die Bevölkerung des Gebietes Şengal (arab. Sindschar) im Nordirak statt, wo Tausende Menschen –insbesondere êzîdische Kurd*innen ermordet und zur Flucht gezwungen wurden. Immer noch befinden sich viele in Gefangenschaft des IS. Sie werden zwangsislamisiert

und im Menschenhandel versklavt. Besonders von diesem Krieg betroffen sind Frauen und Kinder, die Opfer schwerster Gewalt wurden. Sie sind traumatisiert durch den Verlust der Lebensgrundlage und der Zerstörung sozialer Netzwerke. Tausende Êzidinnen haben Zuflucht in den Bergen Şengals gefunden. Frauen organisieren sich in Räten und bauen Projekte zur Selbstversorgung, ein Frauengesundheitszentrum und eine Nähkooperative auf. Der Aufbau eines traumatherapeutischen Zentrums ist ein langfristiges Projekt, das auf Schulungen und eine gemeinsame Projektführung beruht. Dafür werden Fachpersonal, Projektgelder und Partnerschaften benötigt. In Zusammenarbeit mit dem Frauenrat Şengals, Frauenorganisationen in Südkurdistan/Nordirak sowie der Stiftung der Freien Frau in Rojava/Westkurdistan/Nordsyrien werden die lokalen Strukturen der Traumatherapie aufgebaut.

Jede Form von Spenden und Öffentlichkeitsarbeit kann dazu beitragen, die Kampagne finanziell auf sicheren Boden zu stellen und den Kreis von Unterstützer*innen zu erweitern. Benötigt wird auch eine journalistische Begleitung, z.B. durch Fotografinnen, Frauen-, Menschenrechts- und sonstige Berichterstellerinnen. Auch Übersetzerinnen für alle Sprachen (insbes. kurdisch, deutsch, englisch, französisch, türkisch, deutsch) könnten einen wertvollen Beitrag leisten.

Kontakt: CÊNI e.V., Kurdisches Frauenbüro für Frieden,

Postf. 101 805, 40009 Düsseldorf

Email: ceni_frauen@gmx.de / facebook: Ceni Frauen

Weitere Informationen: www.weqfajinaazad.org

*(aus Kurdistan-Report, Ausgabe November/Dezember 2015,
www.kurdistanreport.org; email: info@nadir.org)*

...bis alle Menschen frei sind

Gesundheitszentrum in Kobanê eröffnet

„Über 500 Menschen, einheimische Bauarbeiter und ihre Familien, hochrangige Regierungsvertreter von Kobanê, Vertreter und Teilnehmer der ICOR-Solidaritätsbrigaden, YPG-Kämpfer, Fraueninitiativen, Kinder, Nachbarn des Gesundheitszentrums und Kulturgruppen feierten am 20. November die Übergabe des Gesundheitszentrums Kobanê an die Selbstverwaltungsorgane und die Bevölkerung der Stadt“, heißt es in der Pressemitteilung des Solidaritäts- und Fördervereins gleichen Namens sowie des Berliner Solidaritätskomitees für den Wiederaufbau in Kobanê.

Es wurde auch ein Gedenkstein enthüllt, auf dem in deutscher, englischer und in Kurmanci steht: „Dieses Gesundheitszentrum wurde im Jahre 2015 von 170 Brigadisten aus zehn Ländern zusammen mit Arbeitern aus Kobanê gebaut. Furchtlos setzten sie ihre Arbeit auch nach dem IS-Massaker vom 25. Juni fort.“

Enver Müslim, Ministerpräsident des Kantons Kobanê, führte in seiner Rede sinngemäß aus: „Sie alle haben mit uns gelebt und gekämpft. ... Kobanê ist Symbol für die ganze Welt. ... Kann sein, dass man-

cher vor allem wegen des Baus des Gesundheitszentrums gekommen ist. Aber für uns hat er eine größere Bedeutung. Wir spüren: Wir sind nicht allein. Menschen sind hinter oder neben uns ... Wir glauben, der Kampf geht weiter, bis alle Menschen frei sind.“

Die Reden der Besucher von ICOR wurden stellvertretend von Aufbauhelfern verlesen, weil die Türkei sowie die zuständigen Stellen der kurdischen Autonomieregion im Nordirak einen Grenzübertritt – trotz wochenlang zuvor beantragter Einreisegenehmigung – untersagt hatten.

„Das wirft die Frage auf: Wer hat hier – offenbar von höchster Stelle im In- oder Ausland – interveniert?“, fragt Frank Jasenski, Vereinsvorsitzender.

Am gleichen Tag fanden auch in 28 deutschen Städten festliche Veranstaltungen und Feste statt, auf denen Kurzfilme von Teilnehmern der internationalen Brigaden gezeigt und der Erfolg der internationalen Solidarität gefeiert wurde.

*(PM Soli- u. Förderverein „Gesundheitszentrum Kobanê“ v.
23.11.2015)*

Solidaritätsverein klagt Bundesregierung an

Verein erwägt juristisches Vorgehen

Wir wenden uns hiermit in einer dringenden Angelegenheit in Sachen humanitäres Hilfsprojekt in Kobanê/Rojava zum Aufbau eines Gesundheits- und Sozialzentrums an Sie.

Anlass ist die skandalöse Verweigerung der Bundesregierung und des Auswärtigen Amtes sowie des Deutschen Generalkonsulats in Erbil (Autonome Region Kurdistan, Irak) den Aufbauhelferinnen und -helfern des humanitären Projekts beim Grenzübergang von der Autonomen Region Kurdistan nach Westkurdistan/Rojava (Syrien) behilflich zu sein. Dies ist die Quintessenz von zwei Schreiben, die den Verein nach mehrwöchiger Wartezeit Anfang dieser Woche erreichten.

Wir haben keinerlei Verständnis für die vorgeschobene Begründung, dass für dieses Gebiet eine allgemeine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes besteht. Reisewarnungen sind sinnvoll zur Orientierung für Touristen, können jedoch niemals das völkerrechtlich verbrieftete Recht auf humanitäre Hilfe aushebeln, zu dem sich die EU und die Bundesregierung verpflichtet haben. Oder soll das Rote Kreuz niemals mehr in Kriegsgebiete gehen dürfen?

Frank Jasenski, Vorsitzender des Solidaritäts- und Förderverein „Gesundheitszentrum Kobanê“ dazu:

„In einer Situation, in der der Winter einbricht und Menschen allein wegen mangelnder medizinischer Versorgung sterben, kommt das Vorgehen der Bundesregierung dem Tatbestand einer unterlassenen Hilfeleistung gleich! Wenn es der Bundesregierung wirklich darum geht, Fluchtursachen abzubauen und den barba-

rischen Terror des IS zu bekämpfen – warum fällt sie dann ausgerechnet denjenigen in den Rücken, die dies vor Ort am erfolgreichsten tun, nämlich den Menschen in den demokratisch verwalteten Gebieten in Rojava? “

Beabsichtigt oder nicht - im Ergebnis wird der Abschluss und die Inbetriebnahme des Gesundheitszentrums blockiert, um nicht zu sagen sabotiert. Durch die Blockade sind allein durch die letzten Tage 1200 Facharbeiterstunden für das Gesundheitszentrum buchstäblich "auf der Strecke geblieben". Dies wird sich negativ auf den eingeleiteten Rückkehrprozess der Flüchtlinge, und fördernd auf den Fluchtprozess nach Europa auswirken. Menschen werden weiter sterben oder leiden wegen mangelnder medizinischer Versorgung!

Frank Jasenski ist empört darüber:

„Wir möchten auch nicht verschweigen, dass wir vor diesem Hintergrund ein juristisches Vorgehen einschließlich gerichtlicher Schritte und die Ächtung des gegen fundamentale Grundsätze des humanitären Völ-

kerrechts verstoßenden Verhaltens der Bundesregierung in Erwägung ziehen. Nach all den vielen Opfern in Kobanê und angesichts der heutigen Gefahren ist die Verweigerung der Unterstützung für unser Anliegen unverantwortlich, gefährdet Menschenleben aus rein bürokratischen Erwägungen und kommt objektiv einer Schützenhilfe für den IS gleich.“

Frank Jasenski,

3.12.2015



INTERNATIONALES

Lech Walesa: Engagement Russlands in Syrien wird Konflikte lösen

In einem ausführlichen Interview mit der russischen Nachrichtenagentur RIA Nowosti äußerte sich der frühere polnische Gewerkschaftsführer und spätere Staatspräsident, Lech Walesa, in ungewohnter Deutlichkeit zu den Flüchtlingen aus Syrien und Libyen sowie zu den polnisch-russischen Beziehungen. Auf die Frage, ob Baschar Al-Assad abgesetzt werden solle, sagte er: „Nein, ich bin dafür, dass Ordnung und Frieden hergestellt werden. So etwas wie die Beseitigung Al-Ghadafis tut man nicht, das war Unrecht.“ Die Amerikaner seien „zu frech“ und „wir müssen dann bezahlen“. Er gehe davon aus, dass sich die Lage beruhigen werde, weil „sich Russland jetzt für die Lösung des Konflikts in Syrien engagiere“. Es komme darauf an „die Militärs durch ‚Menschen des Friedens‘ zu ersetzen“.

(jw v. 10.11.2015)

BüSGM: Anschläge von Paris waren Folge des US-„Krieges gegen den Terror“

Aus den zahllosen Stellungnahmen und Erklärungen zu den blutigen Anschlägen in Paris am 13. November wollen wir aus der nachfolgenden des Bündnisses für Soziale Gerechtigkeit und Menschenwürde e.V. in Berlin zitieren:

„Wir trauern um alle Menschen, die durch Gewalt einwirkung ums Leben kamen und noch kommen werden. Unser Mitgefühl gilt allen betroffenen Angehöri-

gen der Opfer. Wir verabscheuen die Verbrechen in Paris. Unsere Abscheu trifft alle Heuchlerinnen und Heuchler, die auf der einen Seite eigene ‚humanitäre‘ Terrorakte begrüßen oder diesen zustimmen, auf der anderen Seite jedoch sie selbst treffende Terrorakte beklagen. [...]

Die Terroranschläge in Paris sind die Folge des von den USA nach dem 11.9.2001 angekündigten ‚Krieges gegen den Terror‘, der sich nicht gegen Staaten, sondern gegen oft undefinierbare ‚Terrorgruppen‘ richtet, die damit aufgewertet wurden. Damit öffneten die USA jeder Interpretation, welche Gruppen zu Terrorgruppen erklärt werden, Tür und Tor. Es ist nicht auszuschließen, dass die Attentäter von Paris Waffen und Munition benutzten, die in den Ländern der ‚westlichen Wertegemeinschaft‘ hergestellt wurden.“

Massengrab in Şengal/Nordirak gefunden

Am Rande der von kurdischen Einheiten am 13. November vom IS befreiten Stadt Şengal (arabisch: Sindschar) im Norden Iraks wurde ein Massengrab entdeckt, in dem offenbar von der Terrororganisation ermordete Jesidinnen und Jesiden verscharrt sind. Nach Informationen der Behörden befinden sich in diesem Grab vermutlich die sterblichen Überreste von 78 Frauen im Alter zwischen 40 und 80 Jahren.

(jw v. 16.11.2015)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Gabriels „restriktive Rüstungsexportpolitik“

Das Versprechen von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel zu Beginn seiner Amtszeit, eine restriktive Rüstungsexportpolitik betreiben zu wollen, ist wie Butter in der Sonne geschmolzen.

Der Bundessicherheitsrat genehmigte Exportanträge der Firma Heckler & Koch im Umfang von 4,7 Millionen Euro, u.a. die Ausfuhr von 48 Granatmaschinenwaffen, 1600 vollautomatische Gewehre und 100 Maschinenpistolen in den Oman. Allein dieses Geschäft hatte ein Volumen von 3,1 Millionen Euro. Für die Restsumme gabs 14 vollautomatische Gewehre, 500 Maschinenpistolen und 63 000 Schuss Munition für eine Million Euro an die Vereinigten Arabischen Emirate. 215 vollautomatische Gewehre gehen an Brasilien und 100 Maschinenpistolen an Indien. Der Libanon erhält acht Maschinenpistolen für 20 000 Euro und Malaysia bekommt 100 Maschinenpistolen, 100 vollautomatische Gewehre und zehn Maschinengewehre. Noch nicht genug: Genehmigt wurde die Ausfuhr von 600 tragbaren Panzerabwehrwaffen von Dynamit Nobel an Jordanien. Torpedozubehör lieferte der Hersteller Atlas Elektronik im Wert von 9,3 Millionen nach Ägypten.

(jw v. 10.11.2015/Azadi)

Andrej Hunko (MdB Linke):

Vereinbarungen mit der Türkei „fatales Signal an türkische und kurdische Opposition“

„Mit drei Milliarden Euro will die Europäische Union die Türkei für die Mithilfe bei der Vorverlagerung ihrer Außengrenzen gewinnen. Auf dem geplanten Gipfeltreffen mit der türkischen Regierung werden Maßnahmen zur Rücknahme von Abgeschobenen verhandelt, auch die gemeinsame Grenzüberwachung steht auf der Agenda. Das Erdoğan-Regime wird zum Gatekeeper der EU aufgebaut“, kommentiert Andrej Hunko (Linksfraktion) die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage zur Zusammenarbeit mit der Türkei bezüglich Grenzkontrolle und -überwachung.

Die Türkei hatte vor zwei Jahren mit der EU ein Rücknahmeabkommen vereinbart, wonach ab 1. Oktober 2017 auch ausreisepflichtige Drittstaatenangehörige zurückgenommen werden müssen. Die EU möchte durch Verhandlungen mit Erdoğan erreichen, dass schon jetzt dieser Personenkreis in die Türkei abgeschoben werden kann. Derzeit wird seitens der Bundesregierung über ein Durchführungsprotokoll verhandelt. Die Bundespolizei soll sich an Übungen und Frontex-Mission in der Grenzregion beteiligen.

„Auch die Türkei würde von den Maßnahmen profitieren“, so Hunko, weil im Gegenzug die Türkei als sicherer Herkunftsstaat eingestuft werden soll. „Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan hat die Türkei an den Rand eines Bürgerkriegs gebracht. Die Regierung lässt den IS gewähren und bombardiert stattdessen den kurdischen Widerstand.“ Neue Verhandlungen zum EU-Beitritt seien ein „fatales Signal an die türkische und kurdische Opposition“.

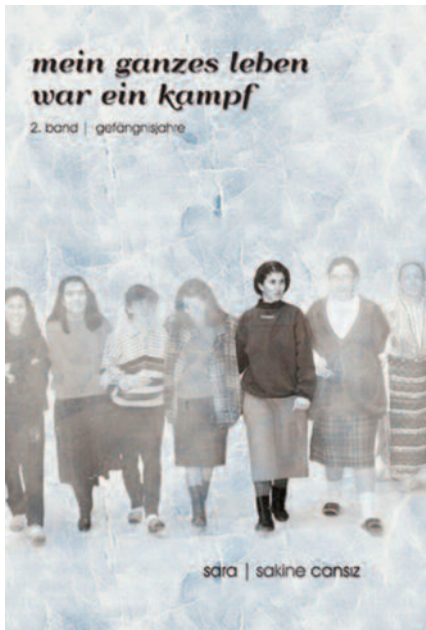
Er fordert von der Bundesregierung, jegliche Zusammenarbeit mit türkischen Grenzpolizeien oder Militärs auszuschließen. „Eine Bedingung zur Lösung der Flüchtlingskrise ist Frieden in Syrien und der Türkei.“ Dies sei nur möglich, „wenn die türkische Regierung einen Demokratisierungsprozess durchläuft und Frieden mit kurdischen Bewegungen schließt.“

(PM Hunko v. 19.11.2015)



NEU ERSCHIENEN

Die Lebensgeschichte von Sakine Cansız – Band 2



Der zweite Band der Autobiografie von Sakine Cansız, die mit zwei Genossinnen am 9. Januar 2013 im kurdischen Verein in Paris erschossen wurde, ist nun in deutscher Sprache erschienen. Nach dem 1. Band, in dem sie ihre Jugendjahre, Politisierung und Akti-

vität in der von ihr mit gegründeten PKK schilderte, berichtet sie im Folgeband insbesondere über die Schreckenszeit in den Foltergefängnissen der Türkei. Zusammen mit vielen Genoss*innen war sie 1979 noch vor dem Militärputsch von 1980 festgenommen worden und durchlitt in dem berüchtigten Gefängnis in Diyarbakır (Hölle Nr. 5 genannt) unvorstellbare Qualen. „Es war ein Ort wie jeder andere und dennoch unvergleichlich: „Die Nacktheit, der keine Menschlichkeit mehr innewohnte, wurde mit Folter bedeckt. Die Gefangenen schrieen sich die Seele aus dem Leib, sangen die faschistischen Märsche des Feindes und schämten sich dafür.“ Nachdem sie 1990 aus der Haft entlassen wurde, zog sie sich nicht zurück, sondern setzte ihre politische Arbeit unvermindert fort – im Mittleren Osten und in Europa. (aus KURDISTAN REPORT Ausgabe November/Dezember 2015)

Sakine Cansız: „Es gab jedoch noch eine Lebensader...“
Mezopotamien Verlag Neuss, 2015, 12,— €
Email: mezop@hotmail.de; Tel. 02131 – 40 69 093 oder
Ceni e.V., Kurdisches Frauenbüro für Frieden
email: ceni_frauen@gmx.de
Tel. 0211 – 59 89 251

Über den staatseigenen Untergrund



Von Wolf Wetzel, einstigem Autor der ehemaligen autonomen L.U.P.U.S.-Gruppe, die sich mit den „heißen“ Themen der 1980er-Jahre befasst und Kampagnen zur Startbahn-West, zu Antikriegs- und Antirepressionskampagnen (mit)initiiert hat, erschien nun ein Buch über „untergründige

Staatsaktivitäten“. Er beschreibt die Aufrüstung im Innern durch ständig neue „Sicherheitsgesetze“, insbesondere nach dem 11.9.2001, die schleichende Totalerfassung und Überwachung der Bevölkerung, die durch die Enthüllungen des ehemaligen CIA-Mitarbeiters Edward Snowden erst recht offenbar wurde, das Zusammenwirken der Dienste mit der politischen Klasse oder das Treiben des Inlandgeheimdienstes mit seinen V-Leuten in Neonazi-Strukturen. Das macht er am Beispiel des Oktoberfestanschlags von 1980 und an der im Jahre 2011 aufgefliegenen neonazistischen Terrorgruppe NSU fest, der mehrere Morde, Anschläge und Banküberfälle zugeordnet werden.

Um die Leserinnen und Leser nach der Lektüre mit der Frage „Und was kann ich dagegen tun?“ nicht alleine zu lassen, schließt sich das Kapitel „Illoyalität als BürgerInnenpflicht“ für praktisches Handeln an. Guten Mutes möchte man das Buch nun schließen, aber dann folgt noch „La Vita suspecta – unvollständige Chronik eines überwachten Lebens“. Hier berichtet der Autor von seiner Anfrage beim Verfassungsschutz nach über ihn gespeicherte Daten. Mit dem Ergebnis, dass er einiges über sein „zweites, von anderen geführtes Leben“ erfuhr.

Ein sehr interessantes, spannend und leser*innenfreundlich geschriebenes hintergründiges Buch – einfach unverzichtbar. Also: LESEN !

Wolf Wetzel: „Der Rechtsstaat im Untergrund – Big Brother, der NSU-Komplex und die notwendige Illoyalität“, PapyRossa Verlag, 217 S., 14,90 €

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Es wurde über 10 Anträge entschieden: In 3 Fällen ging es um die Unterstützung von §129b-Gefangenen (Zeitungssabo; Bücher; Übernahme einer Ausfallzahlung), desweiteren um Verstoß gegen das Vereinsgesetz, Teilnahme an nicht angemeldeter Demo, Klage gegen Demo-Auflagen. In einem Fall konnte wegen fehlender Unterlagen nicht entschieden werden und bei zwei Anträgen sollen anderweitige Unterstützungsmöglichkeiten eruiert werden.

Insgesamt wurde ein Betrag von **1442,49 €** bewilligt.

Damit §129b-Gefangene in den JVAen einkaufen können, wurde im November ein Betrag von **824,- €** zur Verfügung gestellt.

